Anforderungen an Durchdringungen und Befestigungen gemäss Norm SIA 271/1

Im Zusammenhang mit der Ausführung von Befestigungen bzw. Durchbohrungen in Abdichtungen von Innenräumen gilt es, insbesondere den Abschnitt 2.8.11 der SIA-Norm 271/1 zu beachten. Gemäss dieser Norm sind Durchdringungen der Abdichtungsebene so zu planen und auszuführen, dass die dauerhafte Dichtigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Der Fachverband PAVIDENSA empfiehlt zu berücksichtigen, dass Nutzbeläge (wie beispielsweise keramische Beläge) keine abdichtende Funktion übernehmen. Ausgenommen davon sind Kunstharzbeläge (→ siehe 2.6.3). In der Praxis erfolgen Durchdringungen – Bohrungen zudem häufig im Fugenbereich, was die Problematik zusätzlich verschärft.

Auch Fugenmaterialien – unabhängig davon, ob es sich um zementöse Fugen, Reaktionsharzfugen (Epoxidharz), elastische Bewegungs- oder Anschlussfugen handelt, sind nicht dauerhaft wasserdicht.

Die Abdichtungsebene ist daher stets unterhalb des Endbelags fachgerecht zu planen und konsequent auszuführen, um die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicherzustellen.

Aus fachlicher Sicht sind daher ausschliesslich vorab geplante Befestigungslösungen wie zum Beispiel Montagesysteme zulässig, welche:

- eine sichere mechanische Fixation (z. B. mittels Schrauben) gewährleisten und
- einen normgerechten, dauerhaft dichten Anschluss an die Abdichtungsebene sicherstellen.
- Ein vormontiertes Dichtvlies und einen Anschlagflansch aufweisen
- Die Tragkraft des Befestigungselementes sicherstellt. Z.B. behindertengerechtes Bauen mit Klappgriffen etc.

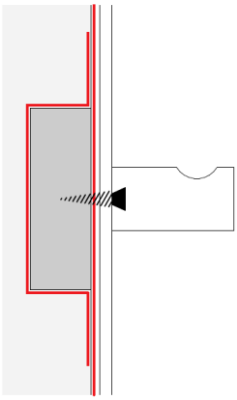

Beispielhafte Abbildung eines Befestigungssystemes.

Herstellerangaben sind zwingend einzuhalten (z. B. Holzeinlage von mind. 30 mm). Eine zusätzliche Versteifung des Trockenbausystems bei der Montage von behindertengerechten Ausführungen ist erforderlich.

Haftungsausschluss
PAVI**DENSA** ist darum bemüht, dass die Informationen auf den Empfehlungen korrekt sind. Sie beziehen sich auf Normalfälle und beruhen auf den Kenntnissen und Erfahrungen der PAVI**DENSA**-Fachgruppenmitglieder. PAVI**DENSA** kann aber keine Gewähr bezüglich ihrer Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung gewähren. PAVI**DENSA** schliesst die eigene Haftung und sonstige Verantwortung für allfällige Fehler oder Unterlassungen sowie für die Folgen der Benutzung der Empfehlungen aus.